



## Förderprogramm Justiz für 2017

Am 06.03.2017 hat die Europäische Kommission das Arbeitsprogramm für den Bereich Justiz verabschiedet. Es ist Grundlage für die Durchführung verschiedener Förderprogramme und sieht einen Finanzrahmen von insgesamt 52,6 Mio. Euro vor. Es ist Bestandteil der mit der Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 verabschiedeten Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit einem Gesamtvolumen von 377,6 Mio. Euro. Das Programm zielt darauf ab, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen gegründeten europäischen Rechtsrahmens zu leisten, insbesondere durch Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und

Strafsachen. In 2017 möchte die Kommission Aktivitäten und Projekte von Behörden, Universitäten, NGO's und von anderen Organisationen vor allem im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit, der juristischen Ausbildung, des Zugangs zur Justiz und des Opferschutzes fördern und Initiativen zur Bekämpfung von Drogenkonsum und Drogenkriminalität unterstützen. Darüber hinaus sollen u.a. Studien zur Bewertung von Gesetzgebung und Informationskampagnen finanziert werden. Die Ausschreibungen können ab Ende März 2017 über das Participant Portal abgerufen werden.

Mehr

unter:

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=55382](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=55382)